

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme der GEW Niedersachsen zu den Änderungsentwürfen der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)**

**Datum:** 05.03.2018

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Der vorgelegte Entwurf zu den Änderungen der BbS-VO beinhaltet im Wesentlichen Änderungen, die aufgrund von Anpassungen an andere Regelungen notwendig sind. Diese Änderungen werden nachvollzogen und nicht kommentiert.

Bei dem Entwurf über die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) bezieht sich die Kritik der GEW lediglich auf die Veränderungen im Punkt 2.7. Unter der Überschrift Handlungsorientierter Unterricht sollen durch das Streichen des Wortes grundsätzlich für alle Bildungsgänge kompetenzorientierte schulische Curricula entsprechend der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS“ erstellt und implementiert werden. Damit werden die Vorgaben der Leitlinie für verbindlich erklärt.

Diese Änderung greift in die Entscheidungsbefugnisse der Bildungsgangs- und Fachgruppen nach § 35a NSchG ein. „Die Bildungsgangs- und Fachgruppen entscheiden ... insbesondere über 1. die curriculare und fachdidaktische Planung der Bildungsgänge und Fächer im Rahmen der Lehrpläne (§ 122), ...“. Die Bildungsgangs- und Fachgruppen sind an die Entscheidungen und Beschlüsse der Organe der Schule gebunden, sie bestimmen aber aufgrund der bestehenden Unterrichtsnähe entscheidend bei der Planung und Gestaltung mit, sie entscheiden.

Die bisherige Regelung im Punkt 2.7 ließ Ausnahmen zu und gab den Bildungsgangs- und Fachgruppen die Möglichkeit auch anders zu verfahren. Die enge Vorgabe durch die Leitlinie (SchuCu-BBS) führt zu erheblicher Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen, deren Notwendigkeit an den Schulen nicht gesehen wird. Die Formulierung zur Erstellung Schulischer Curricula schreibt damit vor, für die didaktisch-methodische Planung und die Jahresplanung Lernsituationen zu erstellen.

Die GEW lehnt die vorgesehene Änderung im Punkt 2.7 der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen ab und schlägt die folgende Formulierung vor:  
Für alle Bildungsgänge sind Schulische Curricula zu erstellen. Dabei können sich die Schulen an der Leitlinie „Schulisches Curriculum (SchuCu-BBS)“ orientieren.